

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion
der AfD
– Drucksache 19/1322 –**

Deutsch-armenische Beziehungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 2. April 2017 fanden in Armenien Präsidentschaftswahlen statt. Das Land im Südkaukasus kann nach Ansicht der Fragesteller als Vorbild dienen, was die kooperative Zusammenarbeit zwischen Deutschland, der Europäischen Union und Russland angeht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wegen der zeitlich weit zurückreichenden Fragen können einige erbetene Daten von der Bundesregierung auch nachträglich nicht mehr ermittelt werden.

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 1, 2, 9, 11, 12, 16, 17, 25, 26, 27 und 40 wird darauf verwiesen, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln (oder Unterlassen) haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass unter dem Begriff: „deutsch-armenische Beziehungen“ die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien zu verstehen sind. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Region Bergkarabach und die sieben umliegenden Provinzen, die sich unter der Kontrolle armenischer Streitkräfte befinden, Teil der Republik Aserbaidschan. Die Bundesregierung erkennt eine sogenannte „Republik Bergkarabach“ nicht an. Demzufolge liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu der Lage in der oben genannten Region vor. Dies ist im Kontext der Fragen 33, 35, 38 und 39 zu berücksichtigen.

1. Welche deutschen Städte unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Städtepartnerschaften mit armenischen Städten (bitte jeweils angeben, seit wann die Partnerschaft besteht und ob Aktivitäten in diesem Rahmen seitens der Bundesregierung gefördert wurden)?

Die Angaben zu Städtepartnerschaften können im Internet auf der Homepage des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (www.rgre.de) auf der Unterseite „Datenbankabfrage“ eingesehen werden. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse.

2. Welche deutschen Bundesländer, Landkreise oder kreisfreien Städte unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Partnerschaften mit armenischen Regionen (bitte jeweils angeben, seit wann die Partnerschaft besteht und ob Aktivitäten in diesem Rahmen seitens der Bundesregierung gefördert wurden)?

Die Zuständigkeit für Partnerschaften mit Regionen liegt bei den Bundesländern. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

3. Welche Finanzmittel aus welchen Haushaltstiteln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 in Bezug auf Armenien für die Förderung der deutschen Sprache durch Sprachkurse und Unterstützung von ausländischen Einrichtungen, die Deutsch als Fremdsprache lehren, bewilligt bzw. ausgegeben?

Eine Übersicht über die von der Bundesregierung bereitgestellten Finanzmittel für die Förderung der deutschen Sprache durch Sprachkurse und Unterstützung von ausländischen Einrichtungen, die Deutsch als Fremdsprache lehren, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Welche Finanzmittel des Bundes erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Institutionen in Armenien seit der jeweiligen Aufnahme ihrer Tätigkeit aus welchen Haushaltstiteln (bewilligt bzw. ausgegeben)?

Anlage 2 enthält eine Übersicht zu diversen deutschen Institutionen, die in Armenien tätig sind und aus Bundesmitteln unterstützt werden.

5. Wie viele Deutschstämmige lebten bzw. leben nach Schätzung der Bundesregierung in Armenien (bitte seit 1992 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie gesondert angeben, wie viele Deutschstämmige in Berg-Karabach leben)?

Nach Schätzung der Bundesregierung lag die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit Ende der 1980er Jahre bei etwa 250 Personen; heute wird die Zahl auf etwa 100 Personen geschätzt. Bezüglich Berg-Karabach wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

6. Welche Finanzmittel aus welchen Haushaltstiteln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 für die kulturelle, wissenschaftliche, medienpolitische und sonstige Förderung der deutschen Minderheit in Armenien bewilligt bzw. ausgegeben (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten wurden aus dem Titel 0640-68422 für die kulturelle, wissenschaftliche, medienpolitische und sonstige Förderung der deutschen Minderheit in Armenien folgende Ausgaben getätigt:

- 1997: 10.089 DM
- 1998: 672,76 DM
- 2001: 411 DM

In den übrigen Jahren wurden, soweit ermittelbar, keine Finanzmittel für die deutsche Minderheit in Armenien bereitgestellt.

7. Welche Vorhaben der Pflege und des Erhalts des deutschen kulturellen Erbes in Armenien fördert die Bundesregierung mit welchen Finanzmitteln bis wann aus welchen Haushaltstiteln (bitte Zeitraum der Förderung angeben)?

Existieren darüber hinaus armenisch-deutsche Museen, gemeinsame Ausstellungen o. Ä. bzw. sind solche geplant?

Im Rahmen des Kulturerhalt-Programms liegen dem Auswärtigen Amt zum jetzigen Zeitpunkt keine Anträge zur Unterstützung von Vorhaben zu Pflege und Erhalt deutschen kulturellen Erbes in Armenien vor.

Der Bundesregierung sind keine Planungen für armenisch-deutsche Museen oder Ausstellungen bekannt.

8. Wie viele armenische Fachkräfte haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19a des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland erhalten (bitte nach Jahresscheiben und Branchen sowie Berufen aufschlüsseln)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 28. Februar 2018 wurde 415 armenischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 19a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt. Die Regelung von § 19a AufenthG ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Angaben zu Aufenthaltstiteln nach § 19a AufenthG werden im AZR ab diesem Zeitpunkt gespeichert, wobei differenzierte Angaben nach Branchen oder Berufen nicht erfasst werden. Angaben zum Jahr der erstmaligen Erteilung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Personen
Gesamt	415
davon im Jahr	
2012	22
2013	51
2014	80
2015	89
2016	79
2017	91
2018	3

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Exportvolumen deutscher Unternehmen nach Armenien (bitte für den Zeitraum seit dem Jahr 1992 nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Daten können im Internet auf der „Genesis-Datenbank“ des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden Erkenntnisse.

10. Wie hoch beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung das jährliche Rüstungsexportvolumen von Deutschland nach Armenien seit 1992 (bitte nach Waffen und Stückzahlen aufschlüsseln)?

Für die Jahre 1992 bis 1998 liegen der Bundesregierung keine statistisch erfassten Daten zu erteilten Rüstungsexportgenehmigungen vor. Darüber hinaus liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Daten über tatsächlich erfolgte Ausfuhren liegen nicht vor. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass aufgrund des OSZE-Waffenembargos vom 28. Februar 1992 nur in Ausnahmefällen Genehmigungen für gelistete Güter erteilt wurden, und zwar nur für solche, die nicht für eine militärische Verwendung im Bergkarabach-Konflikt geeignet sind. Die Bundesregierung hat seit 1999 die Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrliste Teil I A nach Armenien wie folgt genehmigt:

Jahr	Ausfuhrlistenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
1999		0	0
2000		0	0
2001		0	0
2002		0	0
2003		0	0
2004		0	0
2005	Gesamt	2	119.049
	- davon A0006	1	95.000
	- davon A0013	1	24.049
2006		0	0
2007	Gesamt	1	243.500
	- davon A0006	1	243.500
2008		0	0
2009		0	0
2010		0	0
2011		0	0
2012		0	0
2013	Gesamt	1	654
	- davon A0008	1	654
2014		0	0
2015		0	0
2016		0	0
2017		0	0
2000 bis 2017	Gesamt	4	363.203

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das deutsche Importvolumen aus Armenien seit 1992 bis heute (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?
12. Welchen Anteil hatte Armenien seit 1992 nach Kenntnis der Bundesregierung am deutschen Importvolumen, Exportvolumen und gesamten Handelsumsatz (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Niederlassung in Armenien (bitte für den Zeitraum seit dem Jahr 1992 nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden die angefragten Daten von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Bestandserhebung über Direktinvestitionen erhoben. Unter den aktuell gültigen Meldebestimmungen liegen für Armenien jedoch keine Daten vor.

14. Wie viele Exportkreditversicherungen (sog. Hermesdeckungen) mit welchem finanziellen Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 für deutsche Unternehmen, die nach Armenien exportierten, gewährt (bitte gemäß der Fragestellung nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

In den Jahren 1992 bis 2017 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen nach Armenien in Höhe von 102,5 Mio. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Eine Auswertung einzelner Deckungen nach Sektoren ist technisch erst seit dem Jahr 2000 möglich. Wegen des geringen Wertes wird das Deckungsvolumen für den Zeitraum der Jahre 1992 bis 1999 in einer Summe ausgewiesen. Diese beträgt 0,5 Mio. Euro.

Die seit dem Jahr 2000 in Deckung genommenen Geschäfte sind der nach Sektoren aufgelisteten Tabelle der Anlage 3 zu entnehmen.

15. Wie viele gemeinsame deutsch-armenische bzw. armenisch-deutsche Unternehmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte für den Zeitraum seit 1992 nach Jahresscheiben aufschlüsseln und Schätzung für die Mitarbeiteranzahl angeben)
 - a) in Deutschland;
 - b) in Armenien?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Welche Direktinvestitionen haben deutsche Unternehmen in Armenien nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 getätigt (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?
17. Welche Direktinvestitionen haben armenische Unternehmen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 getätigt (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Daten können bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden.

18. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung in Bezug auf die Stärkung und Umsetzung der dualen Ausbildung in Armenien seit 1992 (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

19. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Armenien unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Projektname	Zuwendungssumme	Träger	Förderzeitraum
Monitoring of Child Care Institutions in Armenia	65.000,00 EUR	UNICEF	01.02.2013 bis 31.01.2014
Promoting Local Human Rights Activism	28.270,00 EUR	Helsinki Citizen's Assembly	01.08.2014 bis 31.12.2014
Influencing the Women's Rights Agenda	32.113,26 EUR	Armenia Young Lawyers Association	01.05.2015 bis 31.10.2015
Child rights toolkit follow-up workshop	2.986,00 EUR	UNICEF	01.11. bis 30.11.2016

Weiter zurückliegende Projekte können nicht mehr festgestellt werden, da die Aufbewahrungsfrist für zahlungsbegründende Unterlagen bewilligter Projektanträge fünf Jahre beträgt.

20. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption in Armenien unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

21. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den Demokratieaufbau in Armenien unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 6 verwiesen.

22. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Verbesserung der rechtsstaatlichen Strukturen in Armenien unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 7 verwiesen.

23. Welche bilateralen Vereinigungen, Verbände und Zusammenschlüsse werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Haushaltstitel	Name	Gesamtzuwendungssumme	Träger	Förderzeitraum
0504-67840	Sprachlernzentrum	104.282 Euro	Goethe-Institut e. V.	seit 2012
0504-68740	Goethe-Zentrum Eriwan	296.400 Euro	Goethe-Institut e. V.	2017

Bezüglich der Mittel für das Sprachlernzentrum wird auch auf die Anlage 1 (Antwort zu Frage 3) verwiesen. Die Mittel für das Sprachlernzentrum sind ebenfalls in den in dieser Anlage aufgeführten Mitteln des Goethe-Institut e. V., Haushaltstitel 0504-68740, enthalten.

24. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die zivilgesellschaftliche Verständigung zwischen Armenien und Aserbaidschan unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Die politischen Rahmenbedingungen, die es der organisierten Zivilgesellschaft zunehmend erschweren, sich ungehindert und frei von staatlichen Einschränkungen zu entfalten, bedingen, dass die Antwort der Bundesregierung auf die gestellte Frage zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft und der für sie tätigen Personen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist. Sie wird als separater Anhang verschickt.*

25. Welche Partnerschaften und Kooperationen (Schüleraustausch, Projekte) bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Schulen in Deutschland und Armenien (bitte nach Schularten aufschlüsseln und das Jahr nennen, seitdem die Partnerschaften und Kooperationen bestehen)?

Die erbetenen Informationen können gegebenenfalls beim Pädagogischen Auslandsdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eingeholt werden. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

26. Welche deutschen Hochschulen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kooperationsvereinbarung oder Hochschulpartnerschaft mit armenischen Hochschulen abgeschlossen (bitte die Kooperationspartner benennen und den Zeitraum der Kooperation oder Partnerschaft sowie ihren Inhalt in Kurzform wiedergeben und nach Universitäten, Fachhochschulen und Dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingeholt werden. Die HRK unterhält eine Informationsplattform „Internationale Hochschulkooperationen“. Seit dem Jahr 2001 werden die Daten im Hochschulkompass der HRK von den deutschen Hochschulen laufend online ak-

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

tualisiert. Aktuelle Daten zu Kooperationen deutscher Hochschulen sind hier zu finden: www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

27. Welche deutsch-armenischen Studiengänge (in denen die Studenten verpflichtend einen Teil ihres Studiums in Armenien beziehungsweise Deutschland absolvieren oder einen Abschluss erwerben, der in beiden Ländern anerkannt wird) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann an deutschen Hochschulen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und Dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können ggf. dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnommen werden: www.hochschulkompass.de/studium.html. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

28. Wie viele Studenten aus Armenien studieren nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen (bitte seit 1992 nach Universitäten, Fachhochschulen und Dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen könnten beim Statistischen Bundesamt sowie beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (www.dzhw.eu) erfragt werden. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Studierenden aus Armenien an deutschen Hochschulen seit 1992.

- a) Wie viele dieser Studenten wurden durch den Deutschen Akademischen Auslandsdienst e. V. gefördert?

Seit 2007 wurden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst 2 022 armenische Studierende gefördert. Eine Differenzierung nach Hochschularten ist nicht verfügbar.

- b) Wie viele dieser Studenten wurden durch staatliche Programme Armeniens, beispielsweise durch das Parlaments-Stipendium-Programm der Nationalversammlung der Republik Armenien (vgl. www.germany.mfa.am/de/news/item/2016/05/02/parlamentsstipendium/) gefördert?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch staatliche Programme Armeniens geförderten Studierenden in Deutschland vor.

- c) Wie viele dieser Studenten wurden durch deutsche Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen gefördert?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die von der Bundesregierung geförderten deutschen Stiftungen die folgende Anzahl an Personen aus Armenien gefördert:

- 1992-2017 – Friedrich-Ebert-Stiftung: 51 Stipendien
- 1996-2018 – Konrad-Adenauer-Stiftung: acht Stipendien
- 2001-2018 – Heinrich-Böll-Stiftung: 15 Stipendien
- 2002-2018 – Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: sechs Stipendien
- 2010-2018 – Hanns-Seidel-Stiftung: 19 Stipendien

- 1992-2017 – Brot für die Welt: 22 Stipendien
- 1992-2018 – Katholischer Akademischer Ausländerdienst: 64 Stipendien.

29. Wie viele Gastdozenten aus Armenien unterrichten oder forschen nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine gemäß Frage 28 aufgeschlüsselten systematisch erhobenen Daten vor. Nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) waren im Jahr 2015 insgesamt 155 armenische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler in Deutschland zu verzeichnen. Davon wurden 72 vom DAAD gefördert. Weitere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

30. Wie viele armenische Forscher haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1992 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland erhalten (bitte nach Jahresscheiben, der Forschungsdisziplin und nach Universitäten, Fachhochschulen und Dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Ausweislich des AZR mit Stand 28. Februar 2018 wurde zehn armenischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG erteilt. Die Regelung von § 20 AufenthG ist am 28. August 2007 in Kraft getreten. Angaben zu Aufenthaltstiteln nach § 20 AufenthG werden im AZR seit dem Jahr 2008 gespeichert, wobei differenzierte Angaben nach Forschungsdisziplinen, Universitäten, Fachhochschulen oder dualen Hochschulen nicht erfasst werden. Angaben zum Jahr der erstmaligen Erteilung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Personen
gesamt	10
davon im Jahr	
2008	0
2009	0
2010	0
2011	0
2012	1
2013	3
2014	1
2015	1
2016	0
2017	2
2018	2

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den völkerrechtlichen Status von Berg-Karabach (bitte Quellen angeben)?

Bei der Region Berg-Karabach handelt es sich um einen Teil des Territoriums der Republik Aserbaidschan.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtssituation in Armenien (bitte Quellen angeben)?

Armenien hat zahlreiche Übereinkommen, Abkommen und Protokolle zum Schutz der Menschenrechte gezeichnet oder ratifiziert. Grundsätzlich sind weder Aktivitäten der Zivilgesellschaft noch die Meinungsfreiheit eingeschränkt. Mit den weitreichenden Verfassungsänderungen aus dem Jahr 2015 wurden der Grundrechtskatalog und die Rechte des Parlaments, auch der Opposition, ausgeweitet.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtssituation in Berg-Karabach (bitte Quellen angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in Armenien (bitte Quellen angeben)?

Die Freiheit der Religionsausübung ist in Armenien verfassungsrechtlich garantiert. Die Rechte nationaler Minderheiten werden in Armenien grundsätzlich respektiert.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in Berg-Karabach (bitte Quellen angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Armenien?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist in Armenien die Meinungs- und Pressefreiheit grundsätzlich gewährt. Nach dem „Reporters Without Borders World Press Freedom Index“ für 2017 lag Armenien im Jahr 2016 im weltweiten Mittelfeld (79. Stelle von 180 Staaten).

37. Wie viele Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Armenien seit 2010 bis heute entführt oder getötet (bitte nach Jahresscheiben und Ort aufschlüsseln sowie Quellen angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung, basierend unter anderem auf Informationen von „Reporters Without Borders“, wurden in Armenien seit 2010 bis heute keine Journalisten entführt oder getötet.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Berg-Karabach (bitte Quellen angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

39. Wie viele Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berg-Karabach seit 2010 entführt oder getötet (bitte Quellen angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

40. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Flugverbindungen es von Deutschland nach Armenien seit 1992 gibt (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Falls ja, wie viele?

Die erbetenen Informationen können beim Luftfahrtbundesamt erfragt werden. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

41. Welche deutsch-armenischen Veranstaltungen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit
- a) dem 25-jährigen Jubiläum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien,

Im Jahre 2017 fanden in Armenien mehrere Veranstaltungen anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien statt, darunter von der Deutschen Botschaft in Kooperation mit der armenischen Philharmonie organisierte und vom Auswärtigen Amt finanzierte Konzerte am 11. und 13. Mai 2017.

Am 5. Oktober 2017 wurde auf Initiative der Botschaft der Republik Armenien eine Fotoausstellung zum Thema „25 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien“ in der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund in Berlin unter Beteiligung des Staatsministers im Auswärtigen Amt eröffnet.

- b) dem 25-jährigen Jubiläum der Unabhängigkeit Armeniens in Deutschland,

Zum 25. Jubiläum der Unabhängigkeit Armeniens fand am 19. September 2016 in Berlin ein Konzert des Ensembles „Die kleinen Sänger Armeniens“ im Kammermusiksaal der Philharmonie statt.

- c) dem 100-jährigen Jahrestag des osmanischen Genozids an den Armeniern in Deutschland oder Armenien statt?

Der Bundesregierung sind weder in Armenien noch in Deutschland gemeinsame deutsch-armenische Veranstaltungen bekannt, die explizit in Zusammenhang mit dem Jahrestag stehen. Um einen Beitrag zur Verständigung zwischen Armenien und der Türkei zu leisten, fanden im Jahr 2015 folgende von der Bundesregierung geförderte Veranstaltungen statt:

- 16./17. Oktober 2015: Aufführungen des Stücks „Familytrees“ durch das Theater Freiburg in Eriwan.
- November 2015: Gastspiele des deutsch-armenisch-türkischen Komponisten und Gitarristen Marc Sinan und seines internationalen Ensembles mit dem Stück „Komitas“ in Eriwan
- Sommer 2015: Vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierte gemeinsame Bloggerreise „Geschichten aus der Nachbarschaft“ von armenischen und türkischen Studierenden in Armenien und der Türkei.
- Sommer/Herbst 2015: Vom Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) durchgeführtes Projekt „Speaking to One Another IV: Gemeinsam Unterwegs“ mit einer Reise von türkischen und armenischen Studierenden zur Aufarbeitung ihrer gemeinsamen Geschichte.

42. Wie oft fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 bilaterale deutsch-armenische Treffen in Deutschland und Armenien statt?

Auf die beigefügte tabellarische Aufstellung der Anlage 9 wird verwiesen. Die hier gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Begegnungen auch am Rande von Besuchen, Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen anderer Formate möglich sind und nicht gesondert erfasst werden.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-armenischen Beziehungen in Bezug auf die Beziehungen Deutschlands zur Russischen Föderation?
44. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-armenischen Beziehungen in Bezug auf die Beziehungen Deutschlands zur Islamischen Republik Iran?
45. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-armenischen Beziehungen in Bezug auf die Beziehungen Deutschlands zur Republik Aserbaidschan?

Die Fragen 43 bis 45 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung pflegt die deutsch-armenischen Beziehungen bilateral.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, sowohl zur Republik Armenien als auch zur Republik Aserbaidschan gute Beziehungen zu pflegen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/597 verwiesen.

46. Sieht die Bundesregierung den Umstand, dass Armenien als Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft über ein vertieftes und umfassendes Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Union verfügt, als eine Brückenfunktion Armeniens zwischen der EU und Russland (vgl. www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Handelsabkommen-EU-Armenien.html)?
47. Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung im Fall Armeniens als vorteilhaft an, die bei anderen Staaten der Östlichen Partnerschaft nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfüllt sind (bitte begründen)?
48. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union, Deutschland und weiteren Staaten der Östlichen Partnerschaft nach dem Vorbild des Verhältnisses zwischen der EU, Armenien und Russland gestaltet werden (vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/11/2017-11-22-eu-partnerschaftsabkommen-armenien.html)?

Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 46 bis 48 werden gemeinsam beantwortet.

Zwischen der Europäischen Union und Armenien wurde am 24. November 2017 ein Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft („Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“ – CEPA) abgeschlossen. CEPA beruht in weiten Teilen auf dem ursprünglich angestrebten Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Armenien, das 2013 ausverhandelt worden war, aber nicht unterzeichnet werden konnte, da es mit dem Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) nicht vereinbar war. CEPA sieht daher weder eine politische Assoziation noch eine Freihandelszone vor.

CEPA muss vor seinem Inkrafttreten von der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Armenien ratifiziert werden (durch Armenien am 11. April 2018 erfolgt). CEPA ist ein Vertrag sui generis, mit dem die EU der besonderen politischen und wirtschaftlichen Situation Armeniens Rechnung trägt.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 3

Titel	0504 / 681 11	0504 / 687 12 (ab 2014: 687 48)	0504 / 687 16	0504 / 687 16	0504 / 687 40	0504 / 687 48 (vor 2014: 687 12)
Träger	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Goethe Institut	Auslandsvertretung	Goethe Institut	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
2001	*	*	*	*	*	*
2002	*	*	*	*	*	*
2003	47.000 Euro	*	*	*	*	0 Euro
2004	57.000 Euro	0 Euro	*	*	*	0 Euro
2005	43.000 Euro	0 Euro	*	*	*	0 Euro
2006	79.000 Euro	0 Euro	*	*	*	0 Euro
2007	80.000 Euro	33.000 Euro	*	*	*	0 Euro
2008	14.000 Euro	141.000 Euro	*	*	88.600 Euro	0 Euro
2009	13.000 Euro	167.000 Euro	*	*	173.350 Euro	0 Euro
2010	46.000 Euro	112.000 Euro	*	*	158.822 Euro	0 Euro
2011	26.000 Euro	135.000 Euro	*	*	148.055 Euro	0 Euro
2012	57.000 Euro	213.000 Euro	*	*	180.046 Euro	0 Euro
2013	32.000 Euro	194.000 Euro	0 Euro	0 Euro	176.252 Euro	0 Euro
2014	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro	185.606 Euro	254.000 Euro
2015	0 Euro	0 Euro	2.940 Euro	5.691 Euro	183.466 Euro	249.000 Euro
2016	0 Euro	0 Euro	3.315 Euro	6.599 Euro	197.328 Euro	255.000 Euro
2017	0 Euro	0 Euro	15.000 Euro	6.787 Euro	165.892 Euro	246.000 Euro
Summe der verfügbaren Angaben	494.000 Euro	995.000 Euro	21.255 Euro	19.077 Euro	1.657.417 Euro	1.004.000 Euro

*keine Daten vorhanden

DAAD Zahlen sind gerundet auf volle Tausend

Titel	0504 / 687 13	0504 / 687 16	0504 / 687 21	0504 / 687 22	0504 / 687 27	0504 / 687 27
Träger	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	Pädagogischer Austauschdienst
2001	0 Euro	1.278 Euro	120.506 Euro	2.045 Euro	7.207 Euro	*
2002	0 Euro	0 Euro	118.212 Euro	851 Euro	2.100 Euro	*
2003	0 Euro	0 Euro	131.656 Euro	3.697 Euro	0 Euro	*
2004	0 Euro	0 Euro	122.434 Euro	3.012 Euro	0 Euro	*
2005	0 Euro	0 Euro	116.043 Euro	2.591 Euro	0 Euro	*
2006	0 Euro	0 Euro	123.854 Euro	3.800 Euro	0 Euro	*
2007	0 Euro	0 Euro	89.319 Euro	462 Euro	472 Euro	*
2008	0 Euro	0 Euro	41.699 Euro	4.278 Euro	38.895 Euro	*
2009	0 Euro	0 Euro	111.233 Euro	12.804 Euro	49.268 Euro	*
2010	0 Euro	0 Euro	128.893 Euro	6.152 Euro	1.067 Euro	*
2011	0 Euro	0 Euro	102.893 Euro	2.500 Euro	1.064 Euro	*
2012	0 Euro	0 Euro	99.435 Euro	4.828 Euro	5.401 Euro	*
2013	0 Euro	0 Euro	60.717 Euro	7.169 Euro	2.072 Euro	19.220 Euro
2014	0 Euro	0 Euro	46.106 Euro	2.058 Euro	450 Euro	28.866 Euro
2015	1.746 Euro	0 Euro	47.618 Euro	5.789 Euro	3.600 Euro	21.865 Euro
2016	0 Euro	0 Euro	38.879 Euro	4.995 Euro	2.437 Euro	30.308 Euro
2017	0 Euro	0 Euro	87.738 Euro	8.916 Euro	4.575 Euro	49.826 Euro
Summe der verfügbaren Angaben	1.746 Euro	1.278 Euro	1.587.235 Euro	75.947 Euro	118.608 Euro	150.085 Euro

Anlage 2

Tabelle zu Frage 4

Träger	Einzelplan	Titel	Bewilligte Mittel in Euro	Verausgabte Mittel in Euro (zum 31.03.2018)
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) (seit 2011)	07 Kap. 0710	68788	647.200,00	626.473,00
Informationszentrum des Deutschen Akademischen Austauschdiensts	Kap. 3002	68101	keine Angaben	403.000 Euro (bis einschließlich 2017) *
Informationszentrum des Deutschen Akademischen Austauschdiensts	Kap. 0504	Titel 687 12 (bis 2013) Titel 687 48 (ab 2014)	keine Angaben	861.000 Euro (bis einschließlich 2017) *
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (seit 2001)	23	687 04	4.109.585	2.679.856
Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (seit 2002)	23	687 04	539.700	311.500
Friedrich-Naumann-Stiftung e.V. (seit 2004)	23	687 01	50.000	29.236
	23	687 03	1.064.532	801.455
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V. (seit 2003)	23	687 04	65.000	160
Caritas International e.V. (seit 2009)	23	687 03	1.991.100	1.634.422
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (seit 1993)	23	687 03	1.809.871	1.750.009
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (seit 1999)	23	687 12	142.650	127.290
	23	896 04	12.949.905	10.495.857
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. 2013 und 2016-2017	23 02	687 76	78.780,00	78.780,00
SOS-Kinderdörfer weltweit e.V. 2013-2016	23 02	687 76	189.553,00	189.553,00
WWF Deutschland 2014-2017	23 02	687 76	445.137,00	445.137,00
Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V. 2017-2020	23 02	687 76	330.362,18	34.381,50
Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation (seit 2012)	23	687 01	1.945.000	1.420.000
Sequa gGmbH (seit 2007)	23	687 01	1.270.000	1.270.000
DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (seit 2004)	23	687 01	109.000	109.000
Deutsche Institutionen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) (seit 1995)	23	866 01	242.484.497,90	196.100.785,31
Deutsche Institutionen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) (seit 2003)	23	685 01	285.255,98	285.255,98

Träger	Einzelplan	Titel	Bewilligte Mittel in Euro	Verausgabte Mittel in Euro (zum 31.03.2018)
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2005)	23	687 06	200.000,00	199.893,08
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2001)	23	896 03	19.876.931,06	19.573.359,03
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2002)	23	685 08	2.463.293,62	2.463.293,62
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2006)	23	685 41	1.742.115,25	1.742.115,25
Deutsche Institutionen der TZ (seit 1994)	23	686 24	2.218.672,37	2.218.415,29
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2012)	23	687 01	607.000,00	592.500,00
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2009)	23	687 03	1.991.100,00	1.634.422,12
Deutsche Institutionen der TZ (seit 1994)	23	687 08	6.360.890,91	6.329.644,22
Deutsche Institutionen der TZ (seit 1992)	23	687 12	8.525.624,68	8.764.695,51
Deutsche Institutionen der TZ (seit 1996)	23	687 25	8.563.451,35	8.494.290,59
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2013)	23	687 76	1.043.832,18	747.851,50
Deutsche Institutionen der TZ (seit 2001)	23	896 04	12.949.904,75	10.495.856,99

Anmerkung:

* Für 2018 liegen noch keine konsolidierten Zahlen vor.

Unter den deutschen Institutionen der TZ befindet sich u.a. die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Unter den deutschen Institutionen der FZ befindet sich u. a. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Anlage 3

Tabelle zu Frage 14

Jahr	Sektor	Volumen in Mio. Euro
2000	Sammeldeckungen	0,2
2001	Sammeldeckungen	0,3
2002	Sammeldeckungen	0,4
2003	Sammeldeckungen	0,3
2004	Sammeldeckungen	0,3
2005	Verarbeitende Industrie	46,0
	Sammeldeckungen	0,3
2005	Ergebnis	46,3
2006	Sammeldeckungen	0,4
2007	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,1
	Sammeldeckungen	0,3
2007	Ergebnis	1,4
2008	Sammeldeckungen	0,2
2009	Verarbeitende Industrie	2,2
	Sammeldeckungen	0,7
2009	Ergebnis	2,9
2010	Sammeldeckungen	1,6
2011	Transport / Infrastruktur	12,3
	Sammeldeckungen	2,3
2011	Ergebnis	14,6
2012	Transport / Infrastruktur	1,0
	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,6
	Sammeldeckungen	4,7
2012	Ergebnis	7,2
2013	Sammeldeckungen	7,9
2014	Sammeldeckungen	5,2
2015	Sammeldeckungen	2,2
2016	Sammeldeckungen	2,3
2017	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	4,3
	Sammeldeckungen	3,9
2017	Ergebnis	8,2

Anlage 4

Tabelle zu Frage 18

Organisation/ Träger	Zeitraum	Projekttitlel	Einzel- plan	Titel	Zuwendungs-/Auf- tragssumme in Euro
Sequa gGmbH	(1. Phase: 2008-2012)	Kammer- und Verbands- partnerschaftsprojekt zwi- schen dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklen- burg-Vorpommern e.V. und Arbeitgeberverbän- den im Kaukasus (Arme- nien, Aserbaidschan, Ge- orgien)	23	687 01	1.096.500 (für alle drei Länder)
Sequa gGmbH	(2. Phase: 2012-2015)	Kammer- und Verbands- partnerschaftsprojekt zwi- schen dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklen- burg-Vorpommern e.V. und Arbeitgeberverbän- den im Kaukasus (Arme- nien, Aserbaidschan, Ge- orgien)	23	687 01	1.806.124 (für alle drei Länder)
Deutsche Gesell- schaft für Interna- tionale Zusam- menarbeit (GIZ) GmbH (über Wirtschaftsminis- terien Armenien, Aserbaidschan, Georgien)	seit 09/2014 bis 04/2016	Zukunftsorientierte Be- rufliche Qualifizierung im Südkaukasus	23	89603	75.000
GIZ (über Wirt- schaftsministerien Armenien, Aser- baidschan, Geor- gien)	seit 10/2015 bis 11/2016	Zukunftsorientierte duale berufliche Qualifizierung in Aserbaidschan, Arme- nien und Georgien	23	89603	150.000
GIZ (über Wirt- schaftsministerien Armenien, Aser- baidschan, Geor- gien)	seit 04/2017 bis 04/2020	Schwerpunktprogramm. Nachhaltige Wirtschafts- entwicklung: Kompo- nente Privatwirtschafts- entwicklung und Berufs- bildung im Südkaukasus	23	89603	12.100.000 (Gesamtauftragswert inkl EU-Kombifinanzie- rung: 14.080.00)
GIZ (Ministerien für Landwirt- schaft und/oder Bildung in Arme- nien, Aserbaid- schan und Geor- gien)	seit 08/2006 bis 07/2010	Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich	23	89603	2.500.000
GIZ (über Bil- dungsministerien von Armenien, Aserbaidschan und Georgien)	seit 11/2012 bis 12/2016	Berufsbildung- und Leadership Training Süd- kaukasus	23	89603	1.559.250,55

Organisation/ Träger	Zeitraum	Projekttitel	Einzel- plan	Titel	Zuwendungs-/Auf- tragssumme in Euro
GIZ (über Zent- rum für Fach- schul-, Berufsbil- dung beim Minis- terium für Hoch- schul- und Fach- schulwesen der Republik Usbe- kistan (MfHuF)	seit 11/2000 bis 04/2004	Überregionale Zusam- menarbeit in der berufli- chen Bildung (kaukasi- sche und zentralasiatische Länder)	23	68712	778.237,67
GIZ (über Zent- rum für Fach- schul-, Berufsbil- dung beim Minis- terium für Hoch- schul- und Fach- schulwesen der Republik Usbe- kistan (MfHuF)	seit 07/2002 bis 10/2005	Überregionale Zusam- menarbeit in der berufli- chen Bildung (kaukasi- sche und zentralasiatische Länder)	23	89603	528.708,04
GIZ (über Minis- terium für Bil- dung und Wissen- schaft, Armenien)	seit 08/2002 bis 11/2004	Erstausbildung für kauf- männische Berufe	23	89603	333.584,66
GIZ (über Minis- terium für Land- wirtschaft und Er- nährung, Arme- nien)	seit 08/2002 bis 02/2004	Förderung der Aus- und Weiterbildung in Land- wirtschaft und ländlicher Entwicklung	23	89603	66.985,31
GIZ (über Minis- terium für Bil- dung und Wissen- schaft, Armenien)	seit 05/2000 bis 12/2003	Erstausbildung für kauf- männische Berufe	23	68712	337.621,32
GIZ (über Minis- terium für Bil- dung und Wissen- schaft, Armenien)	seit 01/1997 bis 11/2000	Erstausbildung für kauf- männische Berufe (Bank- kaufmann/frau)	23	68712	863.555,51
GIZ (über Minis- terium für Bil- dung und Wissen- schaft, Armenien)	seit 12/1995 bis 12/1996	Förderkonzept zur beruf- lichen Grundausbildung zum Bankkaufmann/-frau	23	68712	60.463,29

Anlage 5

Tabelle zu Frage 20

Organisation/Träger	Zeitraum	Projektbezeichnung	Einzelplan	Einzeltitlel	Zuwendungs-/Auftragssumme in Euro
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (über Armenische Kommission für Ethisches Verhalten der obersten Repräsentanten des Staates)	seit 09/2012 bis 04/2016	Förderung der Transparenz und Integrität in Justiz und öffentlichem Dienst	23	89603	250.000
GIZ (über Armenische Kommission für Ethisches Verhalten der obersten Repräsentanten des Staates)	seit 12/2015 bis 11/2016	Unterstützung der armenischen Kommission für Ethisches Verhalten der obersten Repräsentanten des Staates	23	89603	44.000
GIZ (über Finanzministerium Armenien)	seit 09/2011 bis 12/2011	Management öffentlicher Finanzen im Südkaukasus	23	89603	38.007,04
GIZ (über Finanzministerium Armenien)	seit 05/2012 bis 04/2014	Management öffentlicher Finanzen im Südkaukasus	23	89603	3.520.669,90
GIZ (über Finanzministerium Armenien)	seit 05/2014 bis 09/2017	Management öffentlicher Finanzen im Südkaukasus	23	89603	6.580.000,00
GIZ (über Finanzministerium Armenien)	seit 04/2017 bis 03/2020	Management öffentlicher Finanzen im Südkaukasus	23	89603	5.750.000,00
GIZ (über Kontrollkammer der Republik Armenien)	seit 08/2004 bis 06/2008	Unterstützung der armenischen Finanzkontrolle	23	89603	478.651,67
GIZ (über Kontrollkammer der Republik Armenien)	seit 06/2008 bis 04/2011	Unterstützung der armenischen Kontrollkammer bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung	23	89603	285.849,09
GIZ (über Armenische Nationalversammlung)	seit 08/2010 bis 06/2011	Unterstützung bei der Implementierung von ergebnisorientierter Haushaltsführung	23	89603	236.941,21
GIZ (über Ministerium für Handel und Industrie Armenien)	seit 02/1999 bis 11/1999	Unterstützung der armenischen Finanzkontrollkammer	23	68712	25.768,76

Anlage 6

Tabelle zu Frage 21

Organisation/Träger	Zeitraum	Projektbezeichnung	Einzelplan	Titel	Zuwendungs-/Auftragssumme in EUR
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (über Nationalparlamente Armenien und Georgien)	seit 07/2015 bis 08/2017	Stärkung der Parlamentsverwaltung	23	89603	150.000,00
GIZ (über Finanzministerien Armenien und Georgien)	seit 04/2017 bis 03/2020	Finanzministerien Armenien und Georgien: Management öffentlicher Finanzen im Südkaukasus	23	89603	5.750.000,00
GIZ (über Nationalversammlung der Republik Armenien)	seit 06/2008 bis 06/2010	Haushaltsrechts- und Prozessberatung der Verwaltung	23	89603	259.743,27
GIZ (über Finanzministerium Armenien)	seit 05/2000 bis 12/2003	Unterstützung der armenischen Finanzkontrolle	23	68712	185.792,65
Europäischer Austausch gGmbH	03/2016 – 03/2018	Stärkung zivilgesellschaftlicher Wahlbeobachtung in Europa (versch. Länder; auch Armenien)	05	68723	498.880
Europäischer Austausch gGmbH	09/2017 – 01/2018	Stärkung zivilgesellschaftlicher Wahlbeobachtung in Europa, hier Fortbildungs- u. Sensibilisierungsveranstaltung zu neuen Formen von Wahlfälschung (versch. Länder; auch Armenien)	05	68723	109.031,40
UNDP	12/2016 – 12/2017	Wahlrechtsreform in Armenien, elektr. Unterstützung des Wahlprozesses (Wähleridentifizierung und -Registrierung)	05	68734	648.000,00
European Endowment for Democracy (EED)	10/2015-12/2015	Durchführung einer Umfrage und Information der armenischen Gesellschaft im Vorfeld der Verfassungsreform	05	68723	35.787,59
European Endowment for Democracy (EED)	11/2015-08/2016	Ausbildung von Zeichnern für politische Karikaturen	05	68723	44.585,00
European Endowment for Democracy (EED)	11/2015-12/2015	Unterstützung der Durchführung des Verfassungsreferendums	05	68723	172.392,00
Europäischer Austausch	11/2015-12/2015	Einrichtung eines Medienzentrums anlässlich des Verfassungsreferendums	05	68723	7.960,00
European Endowment for Democracy (EED)	10/2016-12/2017	Unterstützung politischer Karikaturen	05	68723	97.920,56
Transparency International Anticorruption Center	09/2016-10/2016	Unterstützung freier und fairer Kommunalwahlen	05	68723	29.500,00
Botschaft Eriwan/Electoral Systems Center	01/2013-03/2013	Beobachtung der Präsidentschaftswahlen	05	68723	4.732,00

Organisation/Träger	Zeitraum	Projektbezeichnung	Einzelplan	Titel	Zuwendungs-/Auftragssumme in EUR
OSZE	02/2017-04/2017	OSZE-Wahlbeobachtungsmission	05	68723	22.154,98
OSZE	01/2013-02/2013	OSZE-Wahlbeobachtung Präsidentschaftswahlen 2013	05	68723	23.183,27
Institut für Europäische Politik	04/2012-11/2012	Lokale Regierungsführung in sich entwickelnden Demokratien – Armenien im Dialog mit der Tschechischen Republik und Deutschland	05	68723	26.642,50
OSZE	2002	Öffentliches Umweltzentrum (Armenien)	0502	68766	6.000,00
OSZE	2003	Transparente Wahlen für Armenien	0502	68766	50.000,00
OSZE	2001, 2004	Public Awareness on Human Rights	0502	68766	90.500,00
OSZE	2006-2007	Entsorgung des Raketentreibstoffs Mélange	0502	68766	54.000,00
OSZE	2008	Studienreise Leipzig Umwelt/Wirtschaft	0502	68766	33.050,00
OSZE	2008	Sozialministerium – Arbeitseinheit für Menschenhandel	0502	68766	20.000,00
OSZE/ODIHR	2008-2009	Trial Monitoring Armenia	0502	68776	90.000,00
OSZE	2009	Student campaign – Awareness, discussions about corruption in Armenian universities	0502	68776	32.600,00
OSZE	2012	Supporting the reform of the system of police education and professional training in the Republic of Armenia	0502	68774	32.350,00
OSZE	2010-2013	Cascading Community Policing Practices in Armenia	0502	68774	128.383,00
OSZE	2016	Political Empowerment of Women in Armenia	0501	68734	41.490,00
OSZE	2016	Supporting the reform of the system of police education and professional training in the Republic of Armenia	0501	68734	25.000,00

Anlage 7

Tabelle zu Frage 22

Organisation/Träger	Zeitraum	Projektbezeichnung	Einzelplan	Titel	Zuwendungs-/Auftragssumme in Euro
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (über Justizministerien von Armenien, Aserbaidschan und Georgien)	seit 01/2010 bis 01/2015	Rechts- und Justizreformberatung im Südkaukasus	23	89603	16.884.531,56
GIZ (über Justizministerien von Armenien, Aserbaidschan und Georgien)	seit 02/2015 bis 01/2018	Rechts- und Justizreformberatung im Südkaukasus	23	89603	13.160.600
GIZ (über Justizministerien von Armenien, Aserbaidschan und Georgien)	seit 02/2018 bis 01/2020	Rechts- und Justizreformberatung im Südkaukasus	23	89603	5.500.000
GIZ (über Justizministerien bzw. Präsidialämter Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan)	seit 03/2002 bis 12/2003	Unterstützung der Rechts- und Justizreformen in den Ländern des Kaukasus und Zentralasiens	23	89603	2.000.000,00
GIZ (über Justizministerien der drei südkaukasischen Länder Georgien, Armenien, Aserbaidschan)	seit 11/2003 bis 03/2010	Rechts- und Justizreformen im Südkaukasus	23	89603	5.106.371,01
GIZ (über Justizministerium Armenien)	seit 07/2001 bis 12/2003	Unterstützung bei der Festigung des Rechtswesens in Armenien	23	89603	511.291,88
GIZ (über Justizministerium Armenien)	seit 06/2011 bis 12/2015	Unterstützung des armenischen Justizministeriums bei der Weiterentwicklung der Strafprozessordnung	23	89603	200.000,00
GIZ (über Justizministerium Armenien)	seit 09/2013 bis 02/2016	Unterstützung des armenischen Justizministeriums bei der Novellierung des Strafgesetzbuchs	23	89603	150.000,00
GIZ (über Justizministerium Armenien)	seit 12/2003 bis 12/2009	Festigung des Rechtswesens	23	89603	1.677.296,27
GIZ (über Justizministerium Armenien)	seit 03/1999 bis 12/2001	Beratung beim Aufbau eines Rechtswesens	23	68712	586.809,52
Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ)	seit 1. Januar 1992	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	07 (Kapitel 0710)	68788	532.200 (01.01.1992 - 31.12.2017) 115.000 (i.R.d. vorl. Hh-führung 30.000) für das Kalenderjahr 2018

Anlage 9

Tabelle zu Frage 42

März 2013	Bundestagspräsident Lammert in Armenien Außenminister Edward Nalbandian in Deutschland
Juni 2014	Außenminister Edward Nalbandian in Deutschland
Oktober 2014	Bundesaußenminister Steinmeier in Eriwan
April 2015	Staatsminister Roth bei Gedenkfeier in Eriwan
Dezember 2015	Außenminister Edward Nalbandian in Deutschland
März 2016	Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Edelgard Bulmahn in Armenien
April 2016	Staatspräsident Serzh Sargsyan in Deutschland: Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel
Juni 2016	Bundesaußenminister Steinmeier in Eriwan
November 2016	Außenminister Edward Nalbandian bei Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier in Deutschland
Februar 2017	Staatspräsident Serzh Sargsyan auf der Sicherheitskonferenz in München
Oktober 2017	Politische Konsultation Beauftragter für Russland, Zentralasien und Kaukasus Andreas Peschke mit armenischem Vize-Außenminister in Eriwan Hartmut Koschyk (Beauftragter der Bundesregierung für nationale Minderheiten) und MdB Stefan Mayer in Armenien Besuch des Katholikos der Armenisch-Apostolischen Kirche Karekin II in Berlin (u. a. Treffen mit Bundespräsident Steinmeier)
November 2017	Energieminister Ashot Manukyan mit BMZ in Deutschland Staatspräsident Serzh Sargsyan auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Brüssel mit Bundeskanzlerin Merkel
Februar 2018	Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im armenischen Parlament Armen Ashotyan in Berlin: Teilnahme an einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema: „EU-Armenien Abkommen. Perspektiven einer umfassenden und erweiterten Zusammenarbeit“